

Konzept zur Öffnung der Freien Keulenbergschule im eingeschränkten Regelbetrieb

Die Staatsregierung hat festgelegt, dass die Schulkinder der Klassen 1-4 im „eingeschränkten Regelbetrieb“ ab 15.02.21 beschult werden.

Den Eltern wird die Entscheidung überlassen, die Beschulung in der Schule zu nutzen oder ihre Kinder weiter im Homeschooling zu betreuen. Die Schulbesuchspflicht ist ausgesetzt.

Der Alltag in den Klassenstufen 1-4 folgt aber, soweit das unter den aktuellen räumlichen und personellen Gegebenheiten realisierbar ist, dem Grundsatz der strikten Trennung von Klassen und Gruppen und der möglichst konsequenten Vermeidung des Zusammentreffens von Kindern unterschiedlicher Klassen in dem Gebäude und auf den Freiflächen.

Die Wiedereröffnung erfolgt unter der Maßgabe, dass Infektionsketten bei Notwendigkeit zurückverfolgt werden können und dass es in diesem Zusammenhang zu einer strikten Zuordnung in konstante und nicht wechselnde Betreuungsgruppen kommt.

Für die Wiederaufnahme des Schulbetriebes im Schul- und Horthaus der Freien Keulenbergschule – evangelische Grundschule Großnaundorf gelten folgende Handlungsrichtlinien zur Vermeidung einer Ausbreitung des SARS –CoV2:

1. Die Personensorgeberechtigten dürfen, zur Vermeidung zusätzlicher Kontakte, das Schulhaus **nicht** betreten. Ebenso werden die Kinder durch eine Pädagogische Fachkraft bei der **Abholung** an die jeweiligen Personensorgeberechtigten übergeben oder warten im Außenbereich. Als Eingang für Klasse 1 und 2 wird der Haupteingang und für Klasse 4 der Gemeindefeeringang genutzt.
2. Es werden nur symptomfreie Schülerinnen und Schüler betreut.
3. Auf den **Gängen** und an Orten, wo es keine Möglichkeit gibt 1,5 Meter Abstand zu halten tragen alle Erwachsenen **MNS**.
4. Damit im Falle einer Infektion mit dem SARS-CoV2 eine Infektionskette nachvollzogen werden kann, ist es erforderlich, **feste Gruppenstrukturen** festzulegen und für einen bestimmten Zeitraum beizubehalten. Diese jeweiligen Schülergruppen werden durch **beständige Pädagogische Fachkräfte** in der Zeit von 7:00 -16:00 Uhr betreut.
5. **Garderoben, Speiseräume, Sanitäreinrichtungen** etc. werden von den jeweiligen Gruppen **getrennt genutzt**, um unnötige Kontakte zu vermeiden.

6. **Bildungsräume** werden den neuen Gegebenheiten **angepasst werden** (Ausstattung mit erforderlichem Mobiliar, Beschäftigungsmaterialien etc.)
7. Die getrennte Nutzung der Sanitärbereiche wird über ein so genanntes **Ampelsystem** geregelt werden. Dazu werden eine **STOP-Hand** an den Türrahmen der Sanitärräume angebracht. Steht die Hand auf „rot“ ist der jeweilige Sanitärraum durch eine Kindergruppe belegt. Nach Benutzung des Raumes, muss dieser desinfiziert und Verunreinigungen müssen beseitigt werden. Sobald der Sanitärbereich wieder für andere Gruppen nutzbar ist, wird die **STOP- Hand** auf „grün“ umgestellt.
8. Die **Nutzung des Außengeländes** ist zu getrennten Zeiten oder in jeweils abgetrennten Bereichen(Gruppe 1/2/4) möglich.
9. Die Pausen, vor allem die Mittagspausen werden gestaffelt gestaltet.
10. Neu **festgelegte Umgangsregeln**, wie zum Beispiel das Einhalten eines Sicherheitsabstandes, das Niesen in die Armbeuge etc. werden in Form von **kindgerechten Piktogrammen** auf den jeweiligen Etagen der Schule angebracht und innerhalb der festgelegten Gruppen altersgerecht thematisiert.
11. Die **Öffnungszeiten** der Freien Keulenbergschule/ Hortbetreuung sind an die gegebenen Vorichtsmaßnahmen angepasst. So ist es beispielsweise nicht möglich, Kinder verschiedener Gruppen, während des Früh- bzw. Spätdienstes, gemeinsam durch eine Pädagogische Fachkraft zu betreuen. Die geforderte Trennung verschiedener Kindergruppen setzt einen erhöhten Bedarf bzw. die Anwesenheit mehrerer Pädagogischer Fachkräfte im Früh- und Spätdienst voraus, was eine Anpassung der Öffnungszeiten der Schule/Hort erfordert. Ab 15.02.2021 gilt **07:00 Uhr bis 16:00 Uhr**.
12. Die Klassenleiter*innen dokumentieren zwingend die täglich anwesenden Personen in der Anwesenheitsliste der 3 festen Klassenbezugsgruppen.
9. Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes, des geltenden Rahmenhygieneplanes sowie des Reinigungs- und Desinfektionsplanes unserer Einrichtung ist es notwendig, zur Vermeidung einer Ausbreitung des SARS-CoV2, in besonderer Weise auf alle **vorgegebenen Hygienemaßnahmen zu achten** und diese umzusetzen.

Der Bildungsauftrag der Freien Keulenbergschule – Evangelische Grundschule Großnaundorf wird aufgrund der Vorgabe des Ministeriums angepasst. In Klasse 1 und Klasse 2 werden nach dem Klassenleiterprinzip ausschließlich Mathe / Deutsch / Sachkunde sowie Religion unterrichtet. In Klasse 4 stehen Mathe / Deutsch / Sachkunde sowie Englisch im Fokus der Beschulung. Die Pädagog*innen der Klassenteams übernehmen im 3. Bildungsblock die Vermittlung der Kreativbereiche Musik, Kunst und Werken. Der Unterricht ist somit als Ganzttag von 8:00 -14:30 Uhr abgebildet. Mit Beginn der Öffnung der Schulen zum 15.02.21 werden durch die Klassenleiter*innen die Lage des individuellen Lernstandes ermittelt und darauf aufbauend die folgenden Lehrplanschwerpunkte und individuellen Förderpläne festgelegt. Die Pädagogenkonferenz legt im März die Bewertungs- und Benotungsrichtlinien für das 2. Halbjahr fest.

Allen Lehrer*innen und Pädagog*innen der Kita, Schule und des Hortes erhalten die Möglichkeit einmal in der Woche auf Kosten des Trägers einen Schnelltest wahrzunehmen.

12.02.21